

HOME OFFICE

aus Sicht der DSGVO



✓ CHECKLISTE

Wichtig ist, dass das Datenschutzniveau im Unternehmen den Vorgaben aus der DSGVO entspricht, die Risikobetrachtung gemäß eines einheitlichen und aktuell vorliegenden Datenschutzkonzeptes bereits erfolgt ist und die arbeitsvertragliche Regelung den Einsatz im Home-Office berücksichtigt.

Sind diese Vorbedingungen gemäß technischer & organisatorischer Maßnahmen erfüllt?

Ja Nein

- Heimarbeitsplatz wird nur von autorisierten Personen genutzt
- Rechner am Heimarbeitsplatz entspricht den Richtlinien im Unternehmen
- Gedruckte Unterlagen werden nur von autorisierten Personen gelesen
- Verschlüsselte Verbindung zwischen Heimarbeitsplatz und Firmenserver
- Schützenswerte Telefonate finden nicht unverschlüsselt statt
- Nur autorisierte Personen können schützenswerte Telefonate belauschen
- Nutzung unternehmensintegrierter Telefonie
- Wechseldatenträger mit Firmendaten sind entsprechend geschützt
- Passwortschutz und Bildschirmschoner sind Standard
- Arbeitsvertragliche Regelung, Datenklassifizierung und Nutzungsbestimmungen im Unternehmen erlauben den Transport firmeneigener Hard- & Software ausserhalb des Unternehmens
- Home Office entspricht den Richtlinien, die sich aus dem Zweck und der Rechtsgrundlage der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben

Du hast noch Fragen? Melde dich bei uns, wir helfen dir gerne weiter!

Covid-19 Edition der S-COP GmbH #flattenthecurve

Dokument & Inhalte klassifiziert nach Schutzklasse 1 gemäß DIN 66399: Interne Verwendung -
Verarbeitung nach Freigabe durch die S-COP GmbH